

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **13**

Ausgabetag **01.04.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
97	29.03.16	3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: öffentliche Auslegung	228 – 230
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP			
98	07.03.16	Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 07.03.2016	231
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN			
99	10.03.16	Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 10.03.2016	232
KREIS WARENDORF			
100	01.04.16	a) Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von	

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III - Mit System zum Job Ü25 in Beckum -	233 – 234
101	23.03.16	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	235 – 236

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

3. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 15.03.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 29.03.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

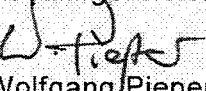

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 29.03.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

04.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost (I. Teilabschnitt)“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 29.03.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

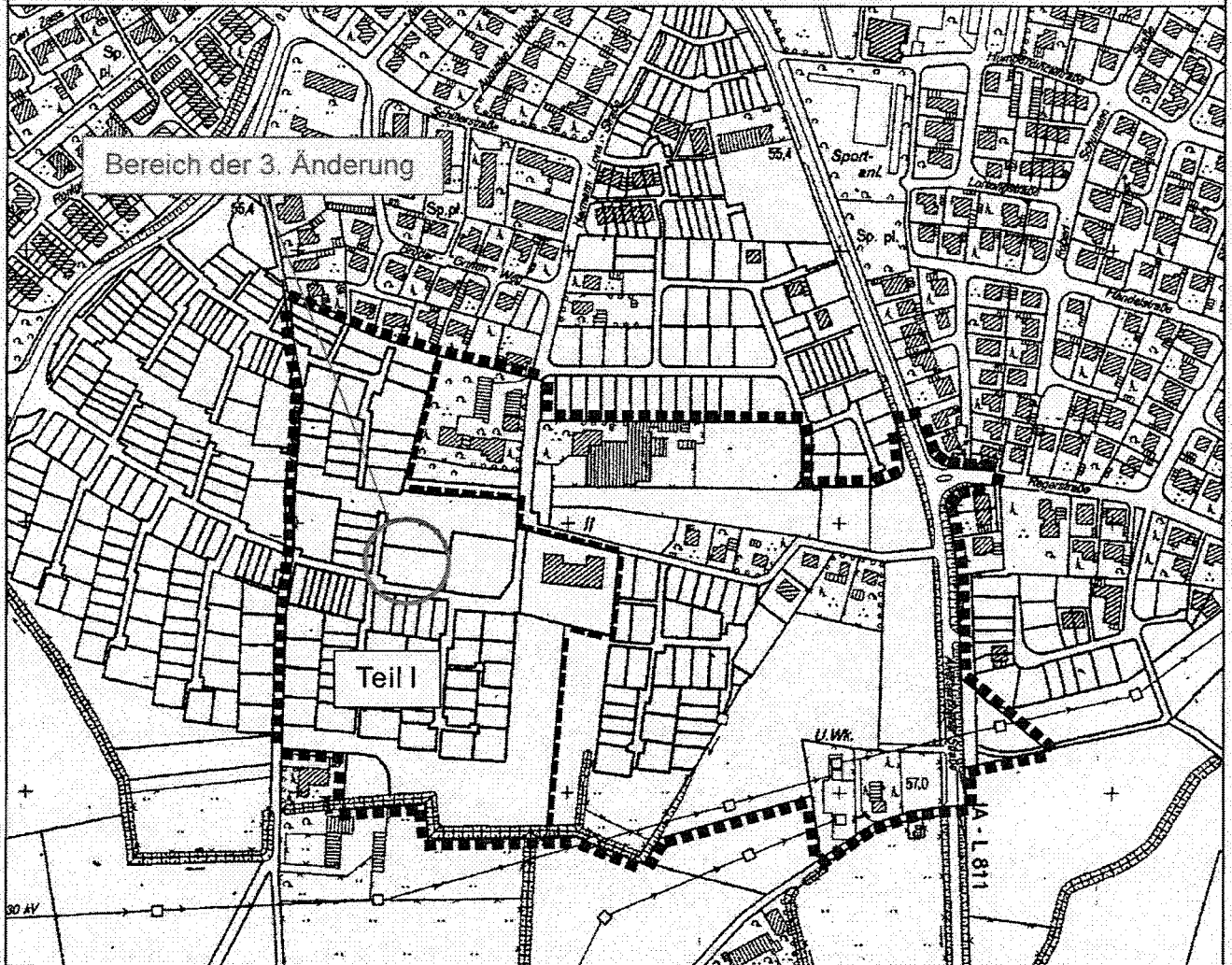

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

"GRÜNER WEG OST (I. TEILABSCHNITT)"

3. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	01.03.2016	
PL ^{GR}	88 x 104	
BEARB.	VI.	
M.	1 : 500	



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG **WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
 info@wolterspartner.de

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup hat am 07. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2016 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 07 März 2016



Hanhart
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern hat am 10. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:


„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2016 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Josef Markfort-Wiegert, Sickerhook 8, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 10. März 2016


Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-56-05

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53 -1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags** Dienstleistung für Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III
- Mit System zum Job Ü25 in Beckum -
- Ausführungsort:** Beckum
- Aufteilung in Lose** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten** Nein
- Ausführungszeit:** 01.07.2016 – 30.06.2017
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 22.04.2016
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder simone.smandzich@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/531099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 06.05.2016
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 06.06.2016

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2012 bis 2015
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Smandzich Tel.: 02581/53-1051

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering Tel.: 02581/53-5609

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 01.04.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat